

Wir bringen Ihren Teig in Form!



Blechwarenfabrikation GmbH
Seit 1948

Lares Blechwarenfabrikation GmbH, Felix-Wankel-Str. 7, D-74915 Waibstadt

Waibstadt, 02.12.2024

Konformitätserklärung

Hiermit bestätigen wir, dass die von uns produzierten und in Verkehr gebrachten Produkte, die in der Anwendung für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen sind und über Sie vertrieben werden den Testbedingungen für die Richtlinie „Metals and alloys 1935/2004 – Resolution (2013)9“ entsprechen.

Für das Produkt 7000 Einkochthermometer weisen wir darauf hin, dass es nicht für den Einsatz im direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Jürgen Rasig

Geschäftsführer

Tel. 07263 / 400 9818
Fax 07263 / 400 9819
info@lares-gmbh.de
www.lares-gmbh.de

Sparkasse Heidelberg
IBAN DE15 6725 0020 0007 0044 00
BIC SOLADES1HDB

Volksbank Neckartal eG
IBAN DE97 6729 1700 0018 9190 01
BIC GENODE61NGD

Geschäftsführer: Jürgen Rasig, Janine Rasig
Eingetragen: Amtsgericht Mannheim HRB 340 450
Ust-ID-Nr. DE 811 348 280
Steuer-Nr. 44079/07159

Es gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen

Wir bringen Ihren Teig in Form!



Lares Blechwarenfabrikation GmbH, Felix-Wankel-Str. 7, D-74915 Waibstadt

Einkochthermometer

Artikelnummer: 7000
EAN: 4 003244 070002

Hersteller

Lares Blechwarenfabrikation GmbH
Felix-Wankel-Str. 7
74915 Waibstadt

Verwendung

Der Einkochthermometer ist zum Einkochen von Lebensmitteln in Gläsern oder Dosen vorgesehen. Dabei misst der Thermometer die Temperatur des Wasserbads, in dem die verschlossenen Gläser oder Dosen erhitzt werden. Für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln ist der Thermometer nicht vorgesehen.

Zur Reinigung kann der Thermometer aus der Blechhülse entnommen werden.

Nach dem Einkochen den Thermometer reinigen und trocknen um Korrosion zu vermeiden.

Maße

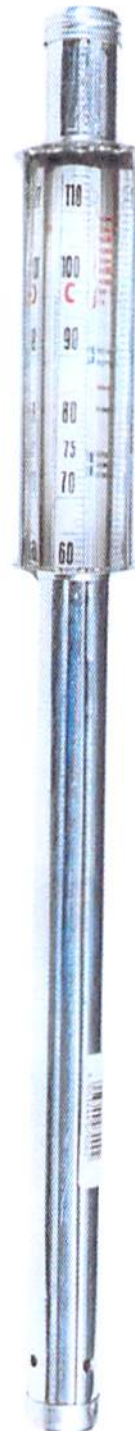
Weißblechhülse
Ø Hülse 22 mm
Ø Auflage 40 mm / 50mm
L Thermometer 420 mm

Meßbereich

Temperaturbereich: 55°C – 105°C

Verfügbare Sprachen

- Deutsch
- Französisch
- Niederländisch
- Tschechisch



Tel. 07263 / 400 9818
Fax 07263 / 400 9819
info@lares-gmbh.de
www.lares-gmbh.de

Sparkasse Heidelberg
IBAN DE15 6725 0020 0007 0044 00
BIC SOLADES1HDB

Volksbank Neckartal eG
IBAN DE97 6729 1700 0018 9190 01
BIC GENODE61NGD

Geschäftsführer: Jürgen Rasig, Janine Rasig
Eingetragen: Amtsgericht Mannheim HRB 340 450
Ust-ID-Nr. DE 811 348 280
Steuer-Nr. 44079/07159

Es gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen

Konformitätserklärung für Pano Metallverschlüsse mit Blueseal®-Dichtung



Wir, die Firma Pano Verschluss GmbH, 25524 Itzehoe, bestätigen hiermit:

Pano Metallverschlüsse mit Blueseal®-Dichtung (Provalin®) für Konservengläser sind grundsätzlich für den Gebrauch mit wässrigen, sauren, alkoholischen und fettigen Lebensmitteln geeignet. Die mit unseren Produkten verschlossenen Lebensmittel können im Anschluss über eine längere Zeitspanne gelagert werden. Die Einsatzmöglichkeiten im Speziellen, z.B. für bestimmte Lebensmittel, ergeben sich aus der Beschreibung im Produktdatenblatt und in dem mitgeltenden Migrationsdatenblatt für die jeweilige Dichtungsmasse.

Pano Verschlüsse entsprechen in Eignung und Zusammensetzung im Hinblick auf Lebensmittelkontakt den einschlägigen, aktuellen Vorschriften des EU-Rechtes.

Hierbei handelt es sich namentlich um:

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (sog. „Bedarfsgegenstände-Rahmen-Verordnung“) Artikel 3 und Artikel 17.

Verordnung (EG) Nr. 1895/2005 über die Beschränkung der Verwendung bestimmter Epoxy-derivate in Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Die Verschlüsse enthalten keine Allergene gemäß (Eu) Nr. 1169/2011

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH); es sind keine Substanzen des Annex XIV (SVHC) enthalten.

Für die Zusammensetzung der Dichtungsmasse gilt die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und den Änderungsverordnungen (EU) 321/2011, (EU) 1282/2011, (EU) 1183/2012, (EU) 202/2014, (EU) 174/2015, (EU) 2016/1416, (EU) 2017/752, (EU) 2018/79, (EU) 2018/213, (EU) 2018/831, (EU) 2019/37, (EU) 2019/1338 (EU) 2020/1245, (EU) 2023/1442, (EU) 2023/1627 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Verordnung (EU) Nr. 2018/213 über die Verwendung von Bisphenol A in Lacken und Beschichtungen. Lebensmittel, die Bisphenol A enthalten.

Die BPA-NI Innenlackcodierungen erfüllt das Französische Gesetz Nr. 2012-1442 über die Einstellung der Herstellung, der Einfuhr, der Ausfuhr und des Inverkehrbringens von Verpackungen für Lebensmittel, die Bisphenol A enthalten.

Unsere Produkte enthalten keine Nanomaterialien, per Definition 2011/696/EU.

VO (EU) 2022/1616: Unsere Produkte enthalten keinen recycelten Kunststoff.

Mercosur: Res. GMC N° 03/92 – General Criteria for Food Contact Packages and Articles; Res. GMC N° 56/92 – General provisions for Plastic packaging and food contact equipment; Res. GMC N° 02/12.Schweizer Bedarfsgegenstandsverordnung 817.023.21

FDA: CFR title 21, §§ 177.1210 Technical Regulation on positive list of monomers, other starting substances and polymers authorized for the manufacture of food-contact plastic packaging and equipment (repealing Res. GMC N° 47/93, 86/93, 13/97, 14/97 and 24/04)

FDA: CFR, title 21, §§ 175.300, 178.3297, CFR 21 § Nestlé Standard on materials in contact with food V.5.0 Oct. '18

Für die Herstellung von **Pano Metallverschlüsse mit Blueseal®-Dichtung** (Provalin®) werden folgende Rohstoffe verwendet: **Weißblech**: entsprechend DIN EN 10333.

Innen und Außenlacke, Druckfarben: Alle verwendeten Lacke und Druckfarbe sind spezifisch auf die Verwendung bei Lebensmittelverpackungen abgestimmt. Bezüglich Schwermetalle können wir Bestätigungen, dass die Verschlüsse die Anforderungen der Richtlinie 94/62/EG, Artikel 11 erfüllen (max. 100ppm Schwermetall).

Die Innenlacke entsprechen der Europarat Resolution AP 2004/1 sowie dem CEPE, Code of Practice.

Die Druckfarben stehen nicht auf der EuPIA/CEPE Ausschlussliste und entsprechen der Schweizer Druckfarbenvorgaben SR 817.023.21.

Kunststoffdichtungen der Serie-Provalin® (Blueseal®) der Firma Actega DS GmbH, Bremen: Zur Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Migrationsgrenzen ist das beigefügte Datenblatt zur Dichtungsmigration zu beachten. Zu den eingesetzten Dichtungsmassen liegen uns die lebensmittelrechtlichen Konformitätserklärungen der Firma Actega DS GmbH vor. Die genaue Zusammensetzung wird vom Hersteller als Betriebsgeheimnis angesehen. Vereinbarungsgemäß wird diese unabhängigen Prüfinstituten und Behörden mitgeteilt. Durch die Beachtung der aufgeführten Vorschriften ist unsere Sorgfaltspflicht betreffend der lebensmittelrechtlichen Unbedenklichkeit erfüllt.

Die Prüfung der Eignung des Verschlusses für das vorgesehene Lebensmittel obliegt dem Verwender.

Weiterhin sind wir nicht verantwortlich für Qualitätsveränderungen des Lebensmittels, die durch nicht voraussehbare Wechselwirkungen zwischen dem Lebensmittel oder Anteilen des Lebensmittels und dem Packmittel oder Anteilen desselben entstehen können.

Wir verpflichten uns, unseren Kunden lebensmittelrechtlich relevanten Änderungen der Materialien unverzüglich mitzuteilen.

Itzehoe, 02.Aug 2024
Pano Verschluss GmbH


Weberhard
General Manager